

**2023.SR.000077**

## **Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter/Judith Schenk, GLP): Entsiegelung und Aufwertung im Steigerhubel**

Am 16.03.2023 hat der Stadtrat dem Rahmenkredit zur Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum zugestimmt.

Seit Sommer 2022 werden im Steigerhubel Arbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes realisiert. Alle Häuser des Quartiers (Krippenstrasse, Eggimannstrasse und Bahnstrasse) werden an das Fernwärmenetz angeschlossen. Bauherrschaft ist die ewb. Der öffentlich kommunizierte Zeitplan der ewb sieht vor, dass diese Bautätigkeit ab März 2023 bis Juli 2024 andauern wird.

In diesem Quartier wären aus Sicht der Einreichenden Strassen-Entsiegelungsprojekte umsetzbar. Die Krippenstrasse, Eggimannstrasse und die Bahnstrasse wären dafür sogar prädestiniert, da es keinen Durchgangsverkehr gibt und die Anwohnenden solchen Ideen tendenziell offen gegenüberstehen. Die Vorteile von entsiegelten Quartierstrassen (Stadtklima, Biodiversität, Aufenthaltsqualität, etc.) sind allgemein bekannt, und konkret umgesetzte Projekte (z.B. Konradweg in der Länggasse) zeigen eine breite Akzeptanz der Anwohnenden.

Der Einbau von einem neuen Belag würde ein Entsiegelungs-Projekt in diesem Quartier wohl für längere Zeit verhindern, da eine allfällige Gegnerschaft - berechtigterweise - mit dem Aspekt der «Wertvernichtung» argumentieren könnte.

Für die Einreichenden ergeben sich aus dieser dargestellten Ausgangslage folgende Fragen:

1. Kann im Falle einer Annahme des Rahmenkredits durch das Stimmvolk, das Ausführungs-Projekt zur Erweiterung des Fernwärme-Netzes im Quartier (Krippenstrasse, Eggimannstrasse und Bahnstrasse) so angepasst werden, dass im gleichen Zuge die für die Bauarbeiten aufgerissenen Strassen (plus idealerweise zusätzliche geeignete Strassen, die davon nicht direkt tangiert sind) entsiegelt und für die Bevölkerung aufgewertet würden? Falls nein, warum nicht?
2. Falls nein, gibt es Möglichkeiten, die Belagsabschlüsse der Strassen nach den laufenden Bauarbeiten mit temporären Techniken statt mit versiegeltem Strassenbelag zu versehen, damit bis zum definitiven Entscheid unnötige Versiegelungen verhindert werden können?

Bern, 30. März 2023

*Erstunterzeichnende: Gabriela Blatter / Judith Schenk*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

Als Eigentümerin des öffentlichen Raums ist die Stadt Bern beim Ausbau des Fernwärmenetzes die zentrale Partnerin von Energie Wasser Bern (ewb). Sie ist bestrebt, die Umsetzung von Klima- und Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum auf das Fernwärmeprojekt abzustimmen und Synergien optimal zu nutzen. Entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, überall dort, wo der Strassenraum für die Verlegung der Leitungen aufgebrochen wird, gemeinsam mit den Quartieren pragmatisch Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

und der Aufenthaltsqualität, zur Förderung der Biodiversität und zur Optimierung der Siedlungsentwässerung zu prüfen und, wo möglich und sinnvoll, zu realisieren.

*Zu Frage 1:*

Für die Realisierung von solchen Aufwertungsmassnahmen wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern im Juni 2023 einen Rahmenkredit von 48,15 Mio. Franken unterbreitet. Der Antrag stützt sich auf eine Potenzialanalyse, welche pro Strassenzug durchgeführt wurde und aufzeigt, in welchen Strassen welche Massnahmen möglich und sinnvoll sind. Auch in den von der Kleinen Anfrage erwähnten Strassen im Steigerhubel (Krippenstrasse, Eggimannstrasse und Bahnstrasse) sind Massnahmen geplant. Falls die Stimmberechtigten den Rahmenkredit genehmigen, wird zuerst ein konkretes Projekt mit den möglichen Klima- und Aufwertungsmassnahmen ausgearbeitet. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Quartier.

*Zu Frage 2:*

Für die Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen ist eine Baubewilligung erforderlich. Wenn diese rechtzeitig vorliegt, können die Arbeiten der Stadt ideal mit den Bauplänen von ewb koordiniert werden. Andernfalls werden nach dem Verlegen der Leitungen bloss kostengünstige provisorische Beläge eingebaut und auf den Einbau von definitiven Randabschlüssen verzichtet. Auf diese Weise sollen die erwähnte «Wertvernichtung» möglichst minimiert und die Klima- und Aufwertungsmassnahmen nachträglich mit geringem Mehraufwand umgesetzt werden können.

Bern, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat